

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern



Gemarkung Neuenburg am Rhein

Geltungsbereich für den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Carre Fridolinhaus"

Verfahrensdaten

- Aufstellungsbeschluss _____
- Frühzeitige Beteiligung _____
- Offenlage _____
- Satzungsbeschluss _____

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

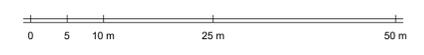
Neuenburg am Rhein, den _____
Joachim Schuster
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 06.0.2019 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021
Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM

Plandaten

M. 1 / 500
Im Planformat: 765 x 594



Planstand: 25.04.2022
Projekt-Nr.: S-22-096
Bearbeiter: Sam/Rein
22-04-25 Geltungsbereich BPL Carre Fridolinhaus (22-04-11).dwg



fsp.stadtplanung
Fähle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentöring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de